

Amt der Wiener Landesregierung

8/SN-71/ME
vor 2

MD - 990 - 1 und 3/84

Wien, 1984 06 04

Entwurf eines Bundesgesetzes,
 mit dem das Gewerbliche So-
 zialversicherungsgesetz geän-
 dert wird (9. Novelle zum Ge-
 werblichen Sozialversicherungs-
 gesetz - GSVG);
 Stellungnahme

An das
 Präsidium des Nationalrates

Das Amt der Wiener Landesregierung beeht sich, in der
 Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem
 im Betreff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilagen

Hause
 Dr. Pötschl
 Obersenatsrat

Amt der Wiener Landesregierung

MD - 990 - 1 und 3/84

Wien, 1984 06 04

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Gewerbliche So-
zialversicherungsgesetz geän-
dert wird (9. Novelle zum Ge-
werblichen Sozialversicherungs-
gesetz - GSVG);
Stellungnahme

zu Zl. 20.547/2-1b/84

An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Auf das Schreiben vom 30. April 1984 beeckt sich das Amt der Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen den im Be treff genannten Gesetzentwurf keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Es sollte jedoch hinsichtlich des Pensionsbemes- sungszeitraumes der Abstand zum ASVG aufrechterhalten werden. Die allgemeinen Ausführungen zum Entwurf einer 40. Novelle zum ASVG gelten, soweit anwendbar, sinngemäß.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:



Dr. Reischl
Oberseatsrat